

Erklärungen des Grafen von Bismarck in Betreff des Königs Georg.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg kam im Abgeordnetenhaus am 29. Januar zur öffentlichen Beratung. Die Kommission des Hauses hatte beantragt, die Verordnung in Betreff der Beschlagnahme zu genehmigen, mit dem Zusatze, daß die Wiederaufhebung derselben nur im Wege des Gesetzes (also unter Zustimmung des Landtages) solle erfolgen können.

Ein Abgeordneter aus Hannover (welcher bei dem Abschlusse des Vertrages mit König Georg dessen Unterhändler gewesen war) sprach sich mit Entschiedenheit gegen die Beschlagnahme aus, indem er ausführte, daß der Vertrag kein politischer Schritt, sondern nur ein Privatabkommen mit König Georg über seine Vermögensverhältnisse gewesen sei, und daß die Beschlagnahme eine nach dem Gesetz nicht zulässige Vermögensentziehung sei. Er behauptete überdies, daß die hannoversche Legion, aus deren Bestehen man dem König Georg einen Vorwurf mache, gar nicht mit militärischen Einrichtungen existire.

Der Minister-Präsident Graf von Bismarck gab im Laufe der Verhandlungen sowohl hierüber, wie über die politische Seite der Angelegenheit wichtige Erklärungen ab.

In Betreff der hannoverschen Legion sagte er:

Sie erinnern sich, daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die Kaiserliche Regierung los sagte und die für Geld an einen Agenten des Hiesiger Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert worden waren, also mit erkaufenen Pässen sich nach der Schweiz und von dort nach Frankreich begab, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Angelegenheit ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der Kaiserlich französischen Regierung gewesen. Die französische Regierung hat einerseits das Asyl- und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewöhnt ist, auch in diesem Falle nicht versagen zu sollen geglaubt, andererseits hat sie doch eingesehen, daß eine militärisch organisirte Körperschaft mit Offizieren an ihrer Spitze und zu bewaffneten Uebungen vereinigt, auf dem Boden eines Staates nicht geduldet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbar, mit dem man in Frieden zu leben wünscht, gerichtet sind. Diesen Anfängen einer direkten Bedrohung des Nachbarn gegenüber, hat die französische Regierung angeordnet, daß die Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinere Abtheilungen vertheilt werden sollten. Daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen dieser Leute und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre, Gewehre zu führen, würden sie sie ganz gewiß haben. (Der Minister-Präsident giebt sodann genaue Mittheilungen über die Organisation, die Führer, die Aöhnung u. s. w. und fährt dann fort.) Nehmen wir auch nur die niedrige Ziffer von 1000 Mann, ohne die Abtheilungen zu rechnen, die sich in London und Amerika befinden, so giebt dies eine Gesammtsumme von ungefähr 300,000 Thlr. jährlich, welche diese militärischen Zwecke kosten. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quellen, aus welchen diese Mittel fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger mit preussischen Staatsgeldern zu füttern.

Ueber die politischen Gesichtspunkte der Regierung bei dem vorjährigen Abschlusse des Vertrages und bei der demnächstigen Beschlagnahme des Vermögens sprach sich Graf von Bismarck wie folgt aus:

Bei Abschlusse des Vertrages mit dem Könige Georg ist die Staatsregierung von denselben Friedensbestrebungen geleitet worden, welche sie seit dem Jahre 1866 ununterbrochen im Auge gehabt hat und ich schlage darunter den Abschluß des Vertrages noch heute nicht niedrig an.

Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet: einmal auf die ehemaligen Unterthanen des Königs Georg. Mag heute gesagt werden, was da will, nach den Berichten der Provinzialbehörden ist eine erschütterliche Wirkung auf die Stimmung der Bevölkerung, auf die Beruhigung der Gemüther zu hoffen gewesen und dieselben haben sich wiederholt und dringend dahin ausgesprochen, die Königliche Regierung möge in diesem Sinne vorgehen, da sehr viele mit den politischen Veränderungen ausgesöhnte Leute doch in Bezug auf ihr persönliches Mitleid mit einer gefallenem Größe erst hierin ein vollendetes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Dies hat einmal die Königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten.

Die zweite Richtung, in welcher ich eine friedliche Wirkung vom Abschlusse des Vertrages erwartete, war die auf die befreundeten und verwandten Höfe. Von dort aus kamen in der That die ersten Anregungen, die erste Einführung der Agenten des Königs Georg. Mag dies jetzt auch von Hiesing aus abgeleugnet werden, es liegt attemmäßig vor in den Originalbriefen der Agenten der fremden Höfe. Was dabei der Königlichen Regierung und den fremden Regierungen vorschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich für die Bemessung der Dotationen angelegt worden war. Es wurde gefragt: Was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland (König Georg ist zugleich englischer Herzog von Cumberland), um in der Mitte des hohen englischen Adels mit Anstand ohne Nachtheile und ohne vorwurfsvolle Erinnerungen an sein politisches Unglück dastehen zu können? Es wurde gefragt: Er braucht nach den Verhältnissen der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Pfd. Sterl. (etwa 7—800,000 Thlr.). Das ist der Maßstab gewesen, der zu Grunde gelegt wurde. Wir waren bestrebt, für den König Georg und sein Haus die Möglichkeit einer Existenz zu finden, welche ihn der Versuchung überhob, die Ruhe unseres Vaterlandes durch dynastische Bestrebungen zu stören. Wenn das, was wir ihm geboten haben, erheblich mehr betrug, als König Georg nach seinem früheren Einkommen genoß, so war dabei wohl der Gedanke eines Geschenkes von König zu König, einer freiwilligen Liberalität ganz unzulässig. Es handelte sich um ein zweiseitiges Geschäft und für dieses Mehr mußte irgend etwas gewährt werden.

Und damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher wir den Vertrag für den Frieden förderlich gehalten haben, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst.

In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäuscht. Die Wirkung, welche der Vertrag zu Gunsten des Friedens haben sollte, hat er gehabt. Wir haben darüber unsere Beweise. Die befreundeten Höfe sehen unser Verhältnis so an, als ob der Vertrag fortbestände. In dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Reue.

Die letzte Berechnung dagegen ist allerdings durch den Erfolg nicht gerechtfertigt worden. Es war bei mir auch die am wenigstens sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich hielten, daß trotz der ertheilten Zusagen, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem daß der König Georg, wie der englische Ausdruck damals lautete, bound in honour (durch die Ehre gebunden) war, diese moralische Verbindlichkeit vollständig mißachtet werden würde. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entfagung, eine in Worten ausgesprochene Entfagung aussprechen würde. Von Seiten der befreundeten Höfe wurde uns gesagt, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch gar nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg, der meiner Meinung nach undenkbarer Aussicht nicht entfagen wollte, durch fremde Waffengewalt, durch Ueberwindung der Wehrkraft des Norddeutschen Bundes, durch verbündete Mächte — ein gewiß, wie ich glaube, unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann — das Königreich Hannover aus den Händen eines fremden Eroberers wieder zu übernehmen, es doch nicht die Absicht sein konnte, dem Abkommen eine solche Tragweite beizulegen. Die Absicht war vielmehr darauf gerichtet, daß König Georg verzichten würde auf eine unfruchtbare Prästendenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der seine Pflicht darin erblickt, an der Spitze von 1000—1400 verführter junger Leute zu stehen, die er, man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet und dadurch ihren regelmäßigen Arbeiten entzieht und um ihre Zukunft bringt. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe es gehofft im Interesse der hannoverschen Jugend, welche jetzt vielfach der Berufung ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens nichts Kleines, wenn 1000 junge kräftige Leute in ihren besten Jahren ihrem Vaterlande entrisen werden.

Ich habe mich darüber weiter nicht gewundert, wenn die weltliche Partei in der Presse und bei sonstigen Umtrieben eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Elementen, welche einer Befestigung der jetzigen Zustände feindlich sind, wenn sie Alles mietthete, was an Federn und Intriguanen käuflich in Deutschland war. Dies hätte, wie gesagt, weiter nicht in Verwunderung gesetzt, dergleichen entzieht sich der Ueberwachung und einem bestimmten Nachweis, eben so wie eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, mit allen Segnern des religiösen und konfessionellen Friedens in Deutschland. Alle diese Verbindungen hätten mich nicht gewundert, ich halte mich deshalb allein an die scharf ausgesprochene Absicht, welche darin liegt, daß König Georg eine Legion unterhält zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Aussicht dafür wirbt, die stark und günstig genug ist, um auch diese Legion in die Wagschaale